

Agora  
Energiewende



# Rückenwind für Klimaneutralität

*15 Maßnahmen für den beschleunigten  
Ausbau der Windenergie an Land*

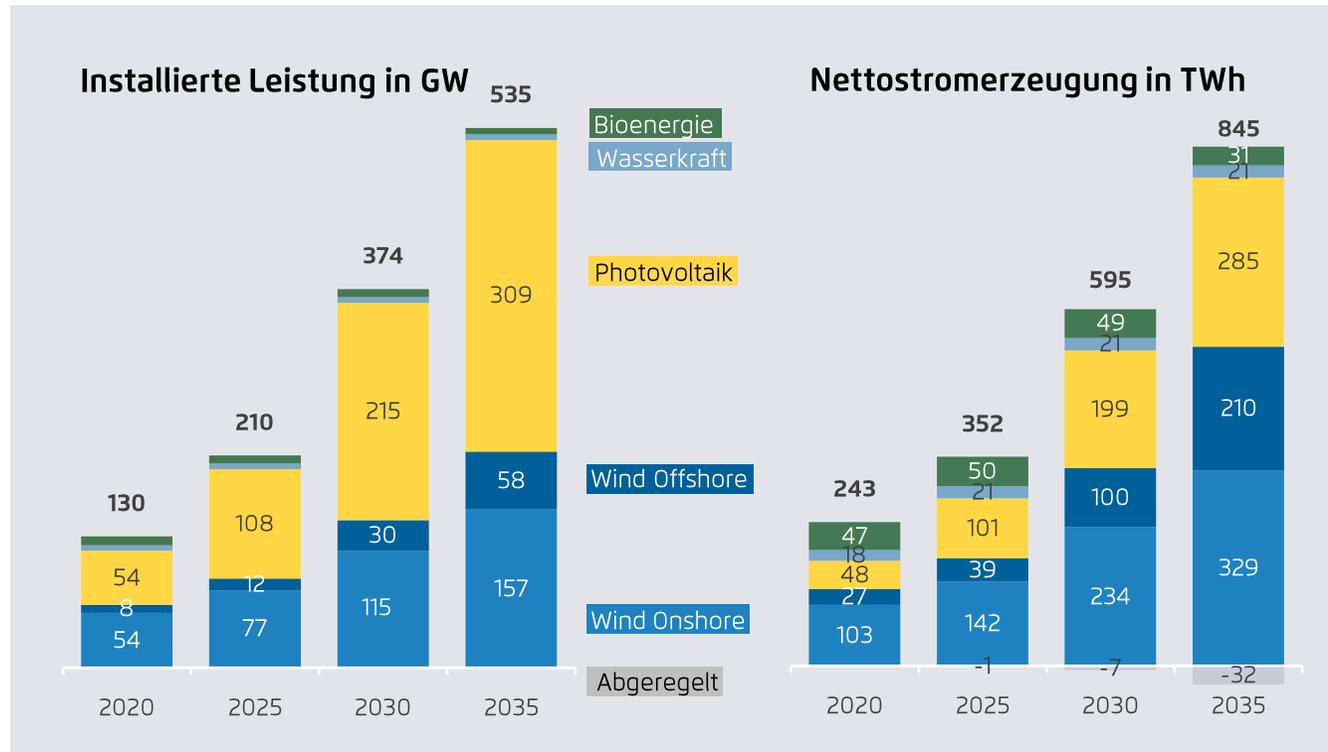
**Philipp Godron**

**BERLIN, 29. MÄRZ 2023**



# Windenergie an Land ist – zusammen mit Wind auf See und Photovoltaik - die tragende Säule des klimaneutralen Stromsystems 2035

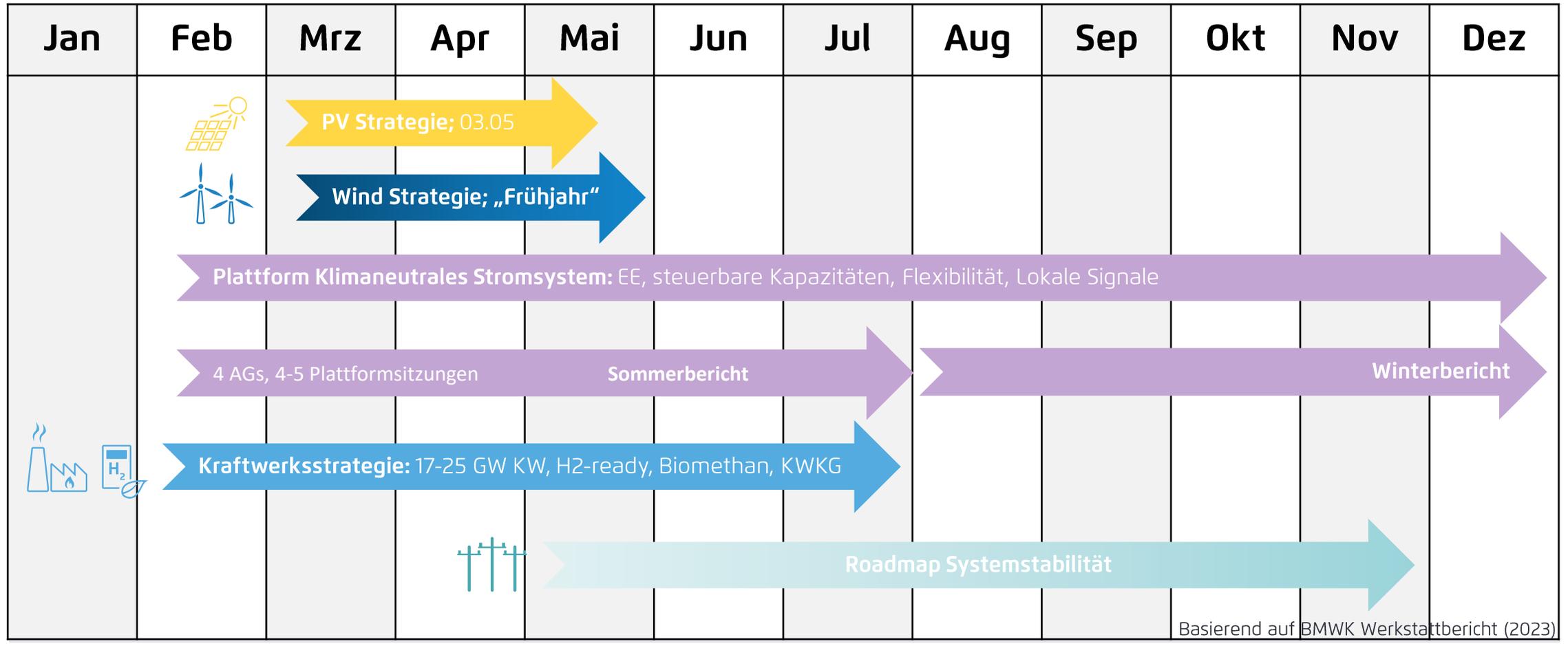
Erneuerbare Energien (installierte Leistung und Nettostromerzeugung)



Prognos (2022)

- Der Zubaupfad um 80 Prozent Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen, ermöglicht ein klimaneutrales Stromsystem 2035
- Wind an Land trägt mit 40 Prozent am stärksten zur EE- Nettostromerzeugung bei. Der Beitrag von Photovoltaik liegt bei einem Drittel, auf Wind auf See entfällt ein Viertel.
- 2035 liegt der Erneuerbaren-Anteil an der Stromerzeugung bei 89 Prozent direkter Erzeugung durch Erneuerbare Energien und 7 Prozent Erzeugung aus Wasserstoffkraftwerken.

# Wesentliche Weichenstellungen für ein klimaneutrales Stromsystem werden 2023 in Deutschland diskutiert und auf den Weg gebracht

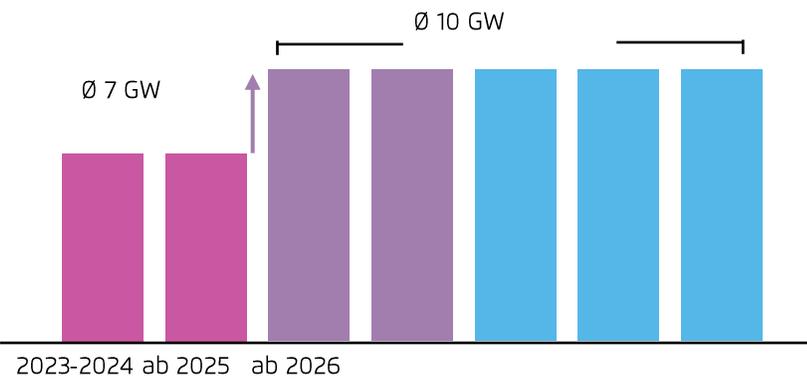


**Um den Wind-Zubau auf Zielpfad Klimaneutralität zu bringen, sind heute Maßnahmen erforderlich, die kurz-, mittel- und langfristig wirken**

**Bis 2024**  
Rückstau auflösen

**Bis 2026**  
Hochlauf ermöglichen

**Ab 2026**  
Niveau stabilisieren

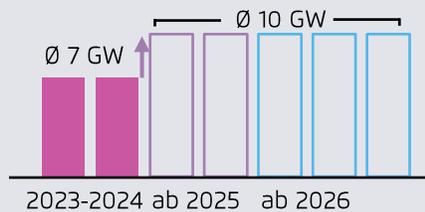


**Bedingungen für wirtschaftliche Nutzung der Windkraft:\***

-  Umfassender Netzaus- und umbau
-  Flexibilisierung der Stromnachfrage

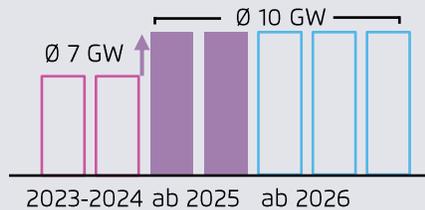
\* Nicht Teil des Maßnahmenpakets.

## Den Rückstau auflösen: 5 Gigawatt baureifer Windprojekte bis Ende 2024 zusätzlich ans Netz bringen



- 1 Indexierung von Zuschlagswerten, Neustart krisenbedingt unwirtschaftlicher Projekte**
  - Indexierung von Zuschlägen an Erzeugerpreise gewerblicher Produkte / Zinsentwicklung
  - Option kostenneutraler Rückgabe von Zuschlägen zur Teilnahme an zukünftiger Ausschreibung
- 2 Befristete Aussetzung von Pönalen bzw. Verlängerung der Fristen**
  - Befristete Aussetzung der Pönalen nach § 55 EEG und Verlängerung der Fristen bis zum vollständigen Verlust des Zuschlags, um Ausschreibungsattentismus zu beheben.
- 3 Begrenzung der Pachthöhe von Windflächen**
  - Auktionsteilnahme nur mit Nachweis, dass Pachtzahlungen zu definierende Obergrenze nicht überschreiten.
- 4 Praxisnahe Auslegung artenschutzrechtlicher Bauzeitenregelungen**
  - Erlaubnis zum „Fertigbauen“, wo Bauzeitenregelungen aus artenschutzfachlicher Sicht geboten bei gleichzeitiger ökologischer Baubegleitung.
- 5 Beschleunigung und Standardisierung von Schwertransport-Genehmigungen**
  - Einführung von Fahrzeug- und Ladungscustern; verbesserte finanzielle Ausstattung VEMAGS
  - Prüfen der Verlagerung der Zuständigkeit auf Bundesoberbehörde zur besseren Koordinierung

## Hochlauf des Zubaus: Genehmigungsverfahren beschleunigen, um aktuell geplante Projekte schneller zu realisieren.



### 6 Länderöffnungsklausel für Repowering-Projekte abschaffen

- Pauschale Mindestabstände für Repowering-Projekte finden keine Anwendung mehr, um Windenergie-Anlagen im Umfang von 5 GW „repowering-fähig“ zu machen.

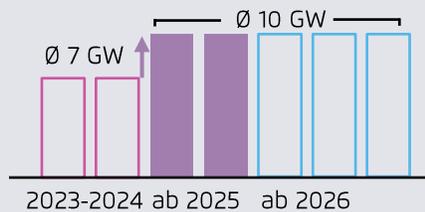
### 7 Partielle Senkung des Prüfumfangs

- Zur Entlastung der Genehmigungsbehörde: Analog Bauwirtschaft werden einzelne Genehmigungsvoraussetzungen von Fachgutachtern unter Vorbehalt nachgewiesen.

### 8 Nutzung unkonventioneller Flächen

- Kurzfristige Erweiterung der Flächenkulisse für Windenergieanlagen durch Befreiung der spezifischen Zweckbindung von Gewerbe- oder Sonderbauflächen.

## Hochlauf des Zubaus: Genehmigungsverfahren beschleunigen, um aktuell geplante Projekte schneller zu realisieren



### 9 Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Notfallverordnung

- Risiko in aktueller Ausprägung der VO-Umsetzung für Projekte, die auf noch nicht rechtskräftig entwickelten Gebieten oder entsprechend nachträglich für ungültig erklärter Regionalpläne entwickelt wurden
- Erweiterung § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes so, dass das Windeignungsgebiet bei Antragsstellung oder Genehmigungserteilung bereits absehbar ausgewiesen ist.

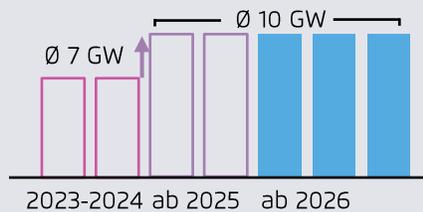
### 10 Konkretisierung und Vereinheitlichung der Denkmalschutzregelungen

- Neue Bundesregelung zum öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit der Erneuerbaren Energien wird in den Denkmalschutzgesetzen der Länder verankert.
- Begrenzung der Anzahl der Denkmäler und des Abstands als Kriterien für Erlaubnispflicht von Windenergieanlagen (Bsp. Bayern)

### 11 Kommunaler Sprinterbonus

- Anreiz für Kommunen zusätzliche Flächen auszuweisen in Kombination von Gemeindeöffnungsklausel (in Bezug auf Regionalpläne) und "Sprinterbonus"

## Zubauraten auf hohem Niveau stabilisieren: Flächenkulisse nachhaltig erhöhen und Projektlaufzeiten halbieren



### 12 Uneingeschränkte Außenbereichsprivilegierung für “Nachzügler“

- In Planungsregionen mit unzureichend ausgewiesenen Flächen gilt ab def. Stichtag die Außenbereichsprivilegierung, um Flächen-Ziele zu erreichen (z.B.: BaWü: 30.9.2025)

### 13 Genehmigungen von Typ-Variantenclustern

- Prüfung der Definition von Variantenclustern für Genehmigungen
- Alternativ Verlängerung der Umsetzungsfrist nach Zuschlägen, Reduktion auf „Delta-Prüfungen“ bei Typenwechsel

### 14 Entwicklung staatlicher und sonstiger größerer Flächen

- Identifikation und Voruntersuchung von geeigneten staatlichen und privaten Flächen mit einfacher Eigentümerstruktur (Analogie Wind auf See), um diese dann potenziellen Entwicklern zur Verfügung gestellt, beispielsweise durch ein Bieterverfahren.

### 15 Effektive Prozesskoordination zur Verkürzung der Projektentwicklungszeiten

- Tw. Parallelisierung von Planung, Genehmigung, Bau bietet erhebliches Beschleunigungspotential
- Im Ausschreibungssystem müssen Risiken abgesichert werden (staatl. Garantie für Windrad-Bestellung vor Genehmigung, Absicherung Rückbaukosten bei vorzeitigem Baubeginn).

## Ergebnisse auf einen Blick

1

**Die Ausbaukrise der landgestützten Windenergie in Deutschland hält an. Das Zubauziel für 2023 wird erneut verfehlt. Damit ist auch die Zielmarke von 115 Gigawatt bis 2030 aktuell stark gefährdet.**

2

**Um 2024 auf den Zielpfad zurückzukehren, geht es darum, den Rückstau baureifer Windprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 5 Gigawatt kurzfristig aufzulösen.**

3

**Damit das Windenergieziel für 2030 zuverlässig erreicht wird, gilt es, die Projektentwicklungszeiten bis 2026 mit einem Maßnahmenbündel von derzeit etwa acht auf vier Jahre zu halbieren**

4

**Nach dem Hochlauf des Windenergie-Zubaus kommt es darauf an, diesen über adequate Flächenbereitstellung und dauerhaft beschleunigte Projektlaufzeiten auf dem erreichten Niveau zu stabilisieren.**

**Agora Energiewende**  
Anna-Louisa-Karsch-Str.2  
10178 Berlin

T +49 (0)30 700 1435 - 000  
F +49 (0)30 700 1435 - 129  
[www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)

✉ Abonnieren sie unseren Newsletter unter  
[www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)  
🐦 [www.twitter.com/AgoraEW](https://www.twitter.com/AgoraEW)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns über Ihre Kommentare  
und Anregungen, hier vor Ort oder auch  
an:

[Philipp.Godron@agora-energiewende.de](mailto:Philipp.Godron@agora-energiewende.de)

